

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 2 (1895)
Heft: 3

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Rundschau.

Gidgenossenschaft. Die Frage der Bundessubvention für die Volksschule wird immer akuter und zwar besonders durch das Drängen der zentralistisch gesinnten Lehrerkreise. Auf die bereits berichtete ablehnende Haltung des Bundesrates wurde eine Delegation an denselben gewählt, (Dr. Keller, Direktor Balsiger und Lehrer Gaß) welche sich bei den H. Bundesräten Schenk und Hausler über den Stand der Angelegenheit orientieren und die Förderung derselben befürworten sollten. Nach neuesten Nachrichten soll sich Bundesrat Schenk in eingehendster Weise mit dem Studium der vorliegenden Frage beschäftigen und alle gegen sein bekanntes Projekt erhobenen Bedenken in Erwägung ziehen. Dadurch hofft er einen Weg und eine Form zu finden, welche keinerlei politische oder religiöse Bedenken mehr erwecken können und die Realisierung des Postulates in naher Zukunft zu sichern. Herr Bundesrat Schenk soll entschlossen sein, noch in der ersten Hälfte dieses Jahres dem Bundesrate seine neuen Vorschläge zu unterbreiten und denselben zu veranlassen, dazu bestimmte Stellung zu nehmen. — Wir sind gespannt darauf, wie Herr Bundesrat Schenk die konfessionellen Bedenken berücksichtigt und wie er den kantonalen Rechten auf die Volksschule Rechnung trägt. Es muß die Bundessubvention einen rein finanziellen Charakter bekommen und jeden politischen und antikonfessionellen Beigeschmack verlieren, wenn sie die Schule als solche heben und diese nicht einer Partei, der die positiv-christliche Erziehung und die kantonale Souveränität im Wege steht, ausliefern will. Nur so kann eine Verständigung unter den verschiedenen Kreisen unseres politischen Lebens möglich werden. Übrigens drängt das Schweizer Volk durchaus nicht auf Bundessubvention für die Volksschule, und was dieses will, darauf kommt es schließlich an, und nicht auf das, was einzelne Lehrerkreise und Politiker wollen. Die Kantone sind eifrigst bemüht, von sich aus das Schulwesen zu heben. Daß das Volksschulwesen nicht überall auf gleicher Höhe steht, ist nicht zu vermeiden in einem Land von so vielgestaltigen Verhältnissen, wie das unserige sie hat. Mit allen Finanzen wird man da nie Gleichheit hervorbringen. Um zu beweisen, daß das kantonale Schulwesen nicht genüge, schraubt man die Forderungen für dasselbe möglichst hoch und beurteilt das Primarschulwesen der Kantone von diesen aus. Daß unter solchen Voraussetzungen nur die am günstigsten situierten Kantone genügen können, ist klar. Zudem streicht man zu sehr immer nur die Kenntnisse und Fertigkeiten hervor und beachtet zu wenig, daß das erzieherische Moment für ein Staatswohl weit wichtiger ist. Das Postulat vom „genügenden Primarschulunterricht“ ist eben sehr elastisch, und bevor der Stab über das kantonale Schulwesen gebrochen werden darf, sollte man doch über dieses Kriterium etwelches Einverständnis haben, sonst kämpft man mit dem Wind. Die Forderung einer 8jährigen Alltagschule für die ganze Schweiz geht entschieden zu hoch, dies um so mehr, da man zu gleicher Zeit auch verlangt, daß die Schulpflicht erst mit dem angetretenen 7. Altersjahr beginnen dürfe. Eine solche Forderung berücksichtigt die praktischen Lebensbedürfnisse unseres Volkes zu wenig. Es würde sehr fruchtbar sein, wenn die verschiedenen Lehrervereine die Frage über den „genügenden“ Primarunterricht zum Gegenstande einläßlicher Studien und Besprechungen machen

würden; ebenso werden auch die kantonalen Schulbehörden mit dieser Frage sich befassen müssen. Der gegenseitige Gedankenaustausch wird Klärung bringen und die Anforderungen nach allen Seiten auf das richtige, unsern Verhältnissen entsprechende Maß herabsetzen. Es wäre dieses Studium für die Hebung unseres Schulwesens von höchstem Nutzen und hätte dann möglicher Weise auch die Folge, daß sich die Lehrpläne in den verschiedenen Kantonen etwas gleichartiger gestalten würden, was bei der fortwährenden Ein- und Auswanderung nur wünschenswert wäre. Wir können damit die berechnete Anschauung an, daß sich eine natürliche, allen Zeitverhältnissen angepaßte Schulverbesserung von unten auf, wenn auch etwas langsamer, so um so sicherer durcharbeiten wird, als wenn sie von oben herab aufgezwungen wird. Die Entwicklung muß von Innen ausgehen, wenn sie haltbar sein soll. Wie der Baum von Jahr zu Jahr in die Höhe und Dicke wächst, so wird auch der Baum des schweizerischen Schulwesens bei sorgfamer Pflege durch die berufenen Kreise von Jahr zu Jahr immer mehr sich entfalten und auswachsen.

— (Korr.) Vom h. Bundesrate ist angekündigt, daß in den 90er Jahren noch sämtliche Volksschulen auf ihren Turnunterricht eidgenössisch untersucht werden sollen. Schreiber dies erlaubt sich eine leichte Anregung. Wir haben in letzten Jahren Verschiedenes von Seite des h. Bundesrates erfahren, das im Schulwesen seine Konsequenzen haben kann. Es ist die Zusendung der in den Kantonen im Gebrauche befindlichen Schulbücher gefordert worden; es findet eine jährliche Inspektion unserer gewerblichen Fortbildungsschulen statt; es ist eidgenössische Inspektion des Turnunterrichtes an unseren Lehrerseminarien — privaten und staatlichen Charakters — in Aussicht gestellt; es sind in den Militärkursen die Lehrer auf ihre methodische und praktische Turnbefähigung von Militärs geprüft und dann bereits auch zu einer, eidgenössischen Strafschule beordert worden. Für heute nur diese Thatsachen! Genügen diese nicht, um solchem Verlangen mit Vorsicht zu begegnen? Wäre es nicht am Platze, daß die konservative Fraktion der Bundesversammlung und die konservativen Lehrervereine die Frage erwägen würden, wie weit solchen Forderungen des Bundesrates ergebenst willfahrt werden dürfe, oder ob es nicht an der Zeit sei, halt zu gebieten? — (A ist eben schon lange gesagt, also — —! Red.)

Bern. (Korr.) Wir haben nun ein neues Schulgesetz, das unserem Volke geradezu riesige Mehrausgaben für das Schulwesen auferlegt. Das neue Gesetz ist mit Hilfe der christuszgläubigen Elemente unseres Kantons angenommen worden. Und diese sonst von unserer Lehrerschaft nicht sonderlich gehätschelten Elemente stimmten für das Gesetz, in der Hoffnung, den braven, pflichtgetreuen Lehrern ihren kargen Gehalt erhöhen zu können. — Nun aber müssen die wirklich ärmlich besoldeten Lehrer und Lehrerinnen noch volle drei Jahre auf ihre wohlverdiente und wohlberechtigte Besoldungserhöhung warten. Dafür aber erhalten die ohnehin nicht mager besoldeten Schulinspektoren sofort eine volle Viertels- bis Drittels-Erhöhung ihres bisherigen Gehaltes, während von dieser Gehaltserhöhung das ganze Gesetz kein Wort sagt. Bisher gab man für die Thätigkeit der H. Schul-

inspektoren Fr. 36,700 aus; von nun an sind laut Beschluß des Großen Rates vom 19. November 1894 hierfür Fr. 49,900 bestimmt. —

Weiterhin haben alle aufrichtigen Freunde der Volksschule erwartet, daß die sog. Schul-, auch Volkssynode geheißen, mit neuen Kompetenzen ausgestattet werde, um nicht ein fünftes Rad am Wagen zu bleiben, sondern um lebenskräftig und zielbewußt in unser vielfach lendenlahmes Schulwesen einzugreifen. Man täuschte sich. In Sachen der Unterrichtspläne, der Lehrmittel, der Verteilung der Stipendien, der Schulordnung u. a. wichtiger Dinge hat diese Synode gar keinen maßgebenden Einfluß. In all diesen wichtigen Fragen entscheidet die Allmacht unseres Erziehungs-Direktors, und die Synode ist zum Ja-sagen, oder zum stummen Bewundern mehr oder minder großer Mißgriffe unseres Erziehungs-Direktors verurteilt.

So hat es unser Große Rat nun nachträglich, nachdem das neue Schulgesetz vom Volke angenommen worden, beschlossen. Und zwar sind diese Beschlüsse erst während der Großratsitzung, in der sie behandelt wurden, ausgeteilt worden, obwohl das Reglement eine Verteilung mindestens 10 Tage vor bez. Behandlung fordert. Natürlich ist das absichtslos geschehen! —

— Bern. Die Patentprüfungen für Sekundarlehrer beginnen den 11. März in der Hochschule.

— In Konolfingen ist eine Sparkasse für Schüler mit Kärtchen- und Markensystem ins Leben gerufen worden, ebenso in Oberburg.

— Die Privat-Elementarschule im Waisenhaus in Burgdorf soll laut Beschluß der zuständigen Behörden allmählig eingehen. An dieser Schule wirkten zu Anfang des Jahrhunderts Pestalozzi, später Fröbel, Middendorf, Langenthal.

Basel. In Basel hielt Herr Sekundarlehrer W. Weiß aus Bülach (Zürich) einen Vortrag über die Aufgabe der Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus. Die Forderungen des Referenten gipfelten in folgenden Thesen: 1. Die Schule erkennt im Alkoholismus einen der hartnäckigsten Feinde der körperlichen und geistigen Entwicklung des Menschen, und da auch die Jugend gefährdet ist, so verpflichtet sie sich, gegen denselben anzukämpfen. 2. Sie betrachtet es deshalb als ihre Hauptaufgabe, mit voller Sympathie die Bestrebungen der Abstinenz zu unterstützen. 3. Für alle Stufen des Unterrichts dient ihr als Kampfmittel die Belehrung. 4. Auf der Stufe der Fortbildungsschule erfolgt in einer Gesundheits- und Nahrungsmittellehre ausführliche Belehrung über einschlägige Fragen. 5. Um in der Lehrerschaft Interesse zu erwecken, soll schon in den Lehrerbildungsanstalten mit allem Nachdruck Aufklärung erfolgen. 6. In den Lehrerbibliotheken sollen alle wichtigen Werke über den Alkoholismus vorhanden sein. 7. Für Lehrer und Lehrerinnen, die der Abstinenz huldigen wollen, soll ein Bund geschaffen werden zur Vereinigung.

Genf hat die Primarschulhäuser mit Douchenbädern versehen, die täglich von je 140 Kindern benutzt werden können.

St. Gallen. Herr Seminardirektor Dr. Wiget hat einen ehrenvollen Ruf als Rektor der Kantonschule in Trogen erhalten und angenommen. Das Seminar in Rorschach erleidet durch den Weggang dieses tüchtigen Schulmannes und Gelehrten einen großen Verlust.

Schwyz. (Korr. F.) In Wollerau hat Hr. Lehrer Theiler auf seine Schulstelle, die derselbe seit einer Reihe von Jahren zur besten Zufriedenheit von Volk und Behörden inne gehabt, resigniert, um die redaktionelle und technische Leitung des konservativen „Höfner Volksblatt“ zu übernehmen. Dem scheidenden Oberlehrer ein warmes „Glück auf!“ für seine neue Laufbahn und ein herzliches „Vergelts Gott!“ für seine bisherige Schulthätigkeit! —

Der Gemeinderat hat nun der jüngsthin versammelten Kirchgemeinde den lobenswerten Antrag gestellt, den Lehrgabhalt (inklusive Organistendienst) auf Fr. 1700, eventuell ohne Organistendienst auf Fr. 1200 zu erhöhen, was ohne Gegenrede angenommen wurde. Der schöne Beschluß ehrt die Gemeinde Wollerau sehr, zumal sie erst in letzter Zeit ein tief in ihre Geldmittel eingreifendes schönes Schulhaus erstellt hat. —

Das neue V. Schulbuch, für die 6. und 7. Primarklasse berechnet, wird bis zum Beginne des Schuljahres 1895/1896 erstellt; mit demselben wären dann sämtliche Kurse unserer 7kursigen Primarschule vollständig mit neu bearbeiteten Schulbüchern versehen. Dann käme die Reihe an die Sekundarschule, die vorderhand noch immer Lehrbücher anderer Kantone oder gar anderer Staaten zu benutzen hat. Ob nach dieser Richtung nicht ein gemeinsames Vorgehen mit einigen katholischen Kantonen möglich und wohl auch erfolgreicher wäre? Oder ob nicht der kath. Lehrerverein eine Kommission von Schulmännern bestellen sollte, die vorerst ein Sekundarschulbuch im Entwürfe erstellen und denselben dann Vertretern kath. Kantonschulbehörden zur Begutachtung vorlegen sollte? — Eine Anregung, die der Erwägung vielleicht wert ist. — (Sogar sehr! Red.)

Schaffhausen. In Ramsen verschied am 25. Dezember v. J. der Senior der schaffhausenerischen Lehrerschaft, Herr Georg Stoll, nach langen und schweren Leiden. Bereits 51 Jahre stand er mit vollem Herzen im Schuldienste. Als die Glocken die Jugend zur Christbaumfeier in die Kirche riefen, da ging er — der sonst auch immer mit freudiger Seele daran teilgenommen — zur Christfeier in die ewigen himmlischen Hallen. „Er war ein Lehrer,“ diese Worte Kochows auf dem Grabdenkmale Julius Bruns passen auch für den Verstorbenen. Er ist auf dem Felde der Ehre gestorben. Dieses Feld war die Schule, die Erziehung der Jugend. Krank wollte er doch noch unter seinen Schülern sein; denn dort war er daheim. Acht Tage vor seinem Tode saß er noch vor seinen Schülern und unterrichtete sie, obgleich er totnüde und schwer krank war. Jetzt wird er aber im Jenseits den Lohn für sein treues Wirken erhalten. Der Herr habe ihn selig! (G. N.)

Leffin. Die Mutter des am 11. September 1890 getöteten Staatsrates Luigi Rossi hat in Capolago zum Andenken an ihren unglücklichen Sohn ein Kinderasyl gegründet und nach allen modernen Gesundheitsvorschriften einrichten lassen. Ehre der Edlen!

Zürich. Der Kantonsrat bewilligte 40,000 Fr. für den Bau eines neuen Schulhauses am Stadhofe und 90,000 Fr. für ein neues Schulhaus beim Seminar. Letzterer Kredit wurde gegenüber einem Antrage bewilligt, welcher Ausbildung der Primarlehrer an der Kantonschule verlangte.

Deutschland. (Korr. - z.) Hier bei uns steht jetzt alles unter dem Zeichen der Umsturzvorlage. Die Stellung der Parteien zu derselben sind verschieden.

Wie schon so oft hängt auch diesmal die Entscheidung vom Zentrum ab. Die wichtigsten Reden über den Entwurf hielten zwei Mitglieder der Fraktion, die Abgeordneten Gröber und Spahn. Ersterer geißelte besonders den Umsturz der von oben, der von der Mittel- und Hochschule ausgeht, und wir glauben, es dürfte auch die Leser der Pädagogischen Blätter interessieren, das Hauptsächlichste, was er über diesen Punkt gesprochen, hier im Wortlaute zu lesen:

„Warum wählt unsere Vorlage eine solche Häufung von Erfordernissen der Strafbarkeit: 1) „beschimpfende Form“, 2) „in einer den öffentlichen Frieden störenden Weise“ und noch dazu 3) „öffentlich“? Sie wählt diese Häufung von Thatbestandsmerkmalen, um die deutschen liberalen Professoren auszunehmen. Was gewöhnliche gemeine Leute im Volke, in Versammlungen, in Broschüren sagen, das ist gefährlich und muß bestraft werden; was aber ein deutscher Professor auf der Hochschule, auf dem Ratheder vor Hunderten von wißbegierigen jungen Leuten vorträgt, die dann im Leben draußen in ein par Jahren einflußreiche, hohe Stellen einnehmen, das ist ungefährlich, muß frei sein — die freie deutsche Wissenschaft verlangt das. Und merkwürdig, die Vorlage kommt an nicht weniger als drei Stellen auf die „Wissenschaft“ zu sprechen, welche unbestraft bleiben müsse; sie muß heillos Angst haben vor den deutschen Professoren. Dieser Schutz der deutschen Professoren ist meines Erachtens vollständig unzweckmäßig und ungerecht. Er ist unzweckmäßig. Denn wie wollen Sie den Leuten des gemeinen Volkes es verbieten, dasselbe zu sagen und zu treiben, was die Professoren in ihren Hörsälen oder in ihren gelehrten Werken, in gelehrten Vorträgen, in öffentlichen Versammlungen u. s. w. vorbringen und thun?! Die Männer aus dem Arbeiterstande, die sich durch ihr Talent emporgearbeitet haben und die, berauscht vom Nimbus der deutschen Wissenschaft, vertrauensvoll Glauben schenken den sogenannten „feststehenden Ergebnissen“ — die bekanntlich mit jedem Professor wieder wechseln — die sind nicht den hundertsten Teil so schuldig, wie jene deutschen Professoren, welche dieselben Lehren, die jene Arbeiterführer beim Volk verbreiten, schon seit Jahrzehnten als wissenschaftlich feststehend in ihren Hörsälen und Schriften bezeichnen. Das ist ein Widersinn, wenn Sie oben das gestatten, was Sie unten verbieten. Das ist auch ungerecht. Denn die größere Gefahr liegt gar nicht in dem Treiben unten, sondern in dem Treiben oben. Das Beispiel, das von oben gegeben wird, die angebliche Wissenschaft, die von oben verbreitet wird, ist viel verführerischer, als was der Mann des gemeinen Volkes vielleicht in einer ziemlich ungelentkten, derben oder leidenschaftlichen und rohen Form vorträgt. Was so ein Professor mit einem ganzen Wust von Citaten und einem ganzen Heuwagen voll Anmerkungen vorträgt oder drucken läßt, das imponiert dem Deutschen mehr, als was ein einfacher Mann bloß aus seiner persönlichen Erfahrung heraus als die Ergebnisse seiner Lebensweisheit vorbringt. Auf welcher Seite ist da die größere Schuld: bei den Männern, die ausgerüstet sind oder wenigstens ausgerüstet sein könnten mit dem Wissen von allen Jahrhunderten, die die Hilfsmittel aller Bibliotheken zur Verfügung haben, oder bei den Männern, die eben in einer schlichten Volksschule unterrichtet worden sind und im guten, ehrlichen Glauben an die angeblich wissenschaftlichen Forschungsergebnisse sich irreführen lassen?

Ich weiß recht wohl, der Herr Staatssekretär wird mir sagen: Derartige Lehren vor Studierenden und Vorträge vor gewählten Gesellschaften von hochgebildeten Herren und Damen sind nicht von friedensstörender Natur, das sichert nicht so ohne weiteres in die unteren Schichten der Gesellschaft hinab, und solange da unten nicht Gefahr droht, können wir es da oben aushalten. Meine Herren, dem halte ich entgegen, daß gerade diese gelehrten Werke und Vorträge das Arsenal bilden für die Herren von der Sozialdemokratie, und das nicht bloß durch die immer wachsende Zahl der academisch gebildeten Socialdemokraten, an welchen die jetzigen Führer freilich keine große Freude haben, aber das wird sich schon finden, sondern auch durch die Benutzung dieser gelehrten Schriften in Arbeiterkreisen. Ich habe hier z. B. ein Schriftenverzeichnis der Buchhandlung des Vorwärts vom Juli 1894; da finden Sie eine ganze Anzahl von gelehrten Werken, namentlich auch die Werke des Professors Haeckel, seine „natürliche Schöpfungsgeschichte,“ seine „Anthropogenie,“ und andere Größen, zum Studium für das Volk empfohlen. Glauben Sie doch ja nicht, daß Sie eine Scheidewand ziehen können zwischen den hoch oben auf dem Katheder das Volk vergiftenden Professoren und denen, die unten die praktischen Konsequenzen ziehen, weil sie noch mehr Leben und Mut haben wie die Professoren! Hat doch nicht umsonst der Sozialdemokrat Dr. Müdt einmal nach Zeitungsberichten gesagt: „Das, was ich hier vortrage und lehre, habe ich gelernt bei den vom Staate bezahlten Professoren.“ All dem gegenüber wiederhole ich die Frage: Ist es gerecht, oben Straffreiheit zu gewähren und unten mit strengen Strafen einzuschreiten?

Meine Herren, als am 11. Mai 1878 der Klempnergeselle Hödel unter den Linden hier das Attentat auf den verstorbenen Kaiser Wilhelm verübte, hat der Kaiser im Staatsministerium erklärt: es sei Aufgabe der Regierung, dahin zu wirken, daß die revolutionären Elemente nicht die Oberhand gewinnen; jeder Minister müsse das Seinige thun; insbesondere komme es darauf an, daß dem Volke nicht die Religion verloren gehe; dies zu verhüten, sei jetzt die hauptsächlichste Aufgabe. In diesem Jahre war es wieder der Kaiser, der in Königsberg die Parole ausgab: „Kampf für Religion, Sitte und Ordnung.“ Meine Herren, wir folgen diesem Rufe gern und aus vollster Überzeugung; was wir aber verlangen, ist, daß man unsere gebundenen Hände frei mache, um in diesem Kampfe unsere ganze Kraft einsetzen zu können, daß man unsere Orden frei mache, die auch mitkämpfen in dem Kampfe für die Religion -- denn auch die geistigen Schlachten kann man nicht mit gebundenem Arme schlagen.

Noch immer glaubt man mit einem unerklärlichen Mißtrauen die kath. Kirche und ihre Orden behandeln zu müssen, noch immer hat man es versäumt, in den Schulen, von der Volksschule bis zur Hochschule hinauf, in allen Arten dieser Schulen das Christentum so zu betonen, wie es die beiden Kaiser verlangt haben. Was soll es heißen, wenn in dieser Richtung so viel, was auch ohne Gesetzesänderung geschehen könnte, fortwährend nicht geschieht, wenn man, um nur eines anzuführen, der polnischen Bevölkerung noch heute vorenthält, den Religionsunterricht in ihrer Muttersprache zu bekommen --? Wie soll den da die Religion in den Herzen der Kinder gepflegt werden können, wenn sie ihnen in einer Sprache gelehrt werden muß,

die sie nicht verstehen? Und wenn wir hier die Vorschläge lesen zum Schutz gegen Angriffe auf die Familie, Ehe — ja, wer hat denn eigentlich mehr zu der Zerrüttung der christlichen Ehe beigetragen als gerade der Staat durch die Einführung der obligatorischen Civilehe?

Es mögen übrigens Gesetze erdacht werden, welche man will, noch so gerecht gedachte und gut formulierte Gesetzesbestimmungen — sie allein werden uns nichts nützen, solange das Volk nicht von innen heraus einen anderen Geist wieder bekommt, den christlichen Geist.

Meine Herren, gerade an diesem Punkte ist es, wo die Kirche ihre Kraft einsetzen kann. Die Kirche allein und nicht der Staat und dessen Gesetzgebung ist es, welche die höhern Stände wieder zurückführen kann zur Erfüllung des Gottesgebots der Nächstenliebe. Ich spreche es als meine Überzeugung aus: was für den einzelnen Menschen gilt, das gilt auch für die Völker, es gibt kein Heil außer in Jesus Christus.“ —

Das sind eines katholischen Staatsmannes würdige Worte! Möchten sie nur überall beachtet werden! —

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

Der rastlose und praktische Redaktor Heinr. Reiter hat neuestens ein „**Handbüchlein der kath. Presse**“ deutscher Sprache herausgegeben. Regensb. 1895. Selbstverl. kl. 8°. 80 S. 1 M. 20. Es enthält in 10 Abschnitten sehr genaue Verzeichnisse der kath. polit. und kirchl.=polit. Zeitungen deutscher Zunge, der Fachzeitschriften, kath. Kalender, Preßvereine, Zeitungs-Korrespondenzen, Feuilletons- und Cliché-Agenturen, ferner der Anstalten für Herstellung von Autotypen und Zink-Abzügen, sowie der kath. Feuilleton- und Kalender-Schriftsteller. Alles ist kurz und bündig, klar und übersichtlich dargestellt. Ungenauigkeiten bedeutender Art sind uns nicht aufgefallen. Das mit großem Fleiß abgefakte Schriftchen ist für Redakteure, Verleger und Schriftsteller, sowie für das „inserirende und litteraturfreundl. Publikum“ ein sehr schätzenswertes Hilfsmittel und verdient die wärmste Empfehlung.

S. M. K., K.

Führer durch die Lehr- und Erziehungs-Institute der Schweiz. (In deutscher, franz. und engl. Sprache.) Herausgegeben von Prof. J. J. Gasser und M. Hein. Zürich, 1895. Gf. Schmidt, XLIII und 44 S. gr. 8° (Gratis). Zuerst finden wir eine kurze Beantwortung der Fragen: „Warum werden so viele junge Leute mit Vorliebe in Schweiz. Institute geschickt? Welche Anstalt soll gewählt werden? Was für Carrieren stehen Knaben (und Mädchen) offen?“ Dann folgen Ortsbeschreibungen und die Zusammenstellung der Institute nach ihren Namen und Vorstehern, doch sind nur die erwähnt, welche Inserate in den „Führer“ haben einrücken lassen. Von den blühenden Anstalten in Dissentis, Einsiedeln, Engelberg, Freiburg, Sarnen, Schwyz, Stanz und St. Moriz wird keine Silbe gesagt. Somit ist dieser „Führer“ sehr unvollständig, was seinen Wert bedeutend veringert.

S. M. K., K.

Illustrierte Schweizerische Gartenlaube. 1895. Druck und Verlag v. J. Wirz, Gröningen. Wöchentlich 1 Heft, 16 S. — Preis 2 Fr. 10 Cts. per Quartal (incl. Nachnahmegebühr). — Schon der Titel, der uns an die kirchenseindliche Leipziger „Gartenlaube“ erinnert, scheint uns nicht gerade glücklich gewählt, allein auch der Inhalt ist nicht empfehlenswert. Ob's überhaupt passend war, ein neues Unternehmen mit „Bildern aus dem Sonderbundskriege“ zu beginnen? Ein „ächt schweizerisches Unternehmen (und als solches will ja die „schw. Gartenlaube“ laut Prospekt gelten) sollte eher hervorheben, was uns Schweizer eint und nur mit Vorsicht erwähnen, was uns trennte. Der erwähnte Aufsatz „Bilder . . .“ von H. Häberlin-Schaltegger zeugt von geringem Verständnis für die damalige Lage der Katholiken und scheint eher eine Compilation aus liberalen Blättern, denn eine ruhige, objektive Geschichtsdarstellung. Solche Schriften können unserer Überzeugung nach nicht zur Hebung der Volksbildung dienen.

S. M. K., K.